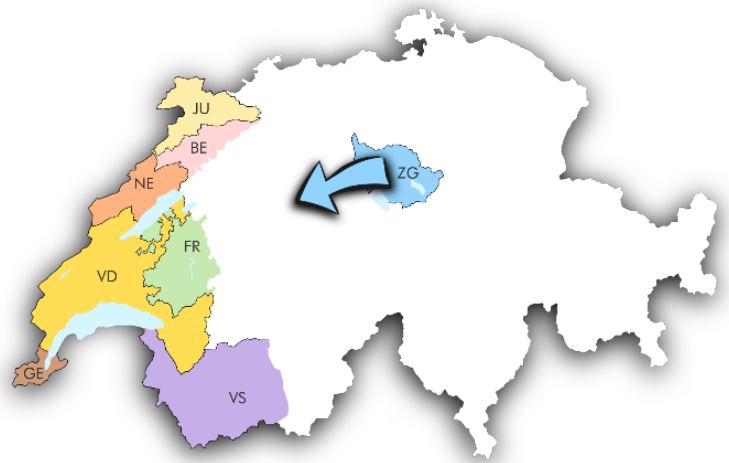


Programm Zug+

«Förderung Sprachtausch an den gemeindlichen Schulen»

Konzept



*Faire un échange -
das machi au!*

Impressum

Michael Truniger
Leiter Amt für gemeindliche Schulen

Martina Krieg
Leiterin Abteilung Schulentwicklung

Sylvia Nadig
Kantonale Austauschverantwortliche
PH Zug

Leo Goodwin, PH Zug
Illustrationen

Inhalte

1. Entstehungszusammenhang, Ausgangslage und Bedeutung	4
1.1. Entstehungszusammenhang	4
1.2. Ausgangslage	4
1.3. Bedeutung	5
2. Zielsetzungen des Projekts «Zug+ Sprachaustausch»	6
3. Verschiedene Formen von Austausch	8
4. Budget und Planjahre	10
5. Minimierung des Mehraufwands für Lehrpersonen durch Unterstützung	10
5.1. Unterstützung durch das AgS: Finanzierung der Netzwerkpersonen Austausch an den gemeindlichen Schulen während der Projektdauer	11
5.2. Erweiterte Aufgaben der Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+	11
5.3. Unterstützung durch das AgS: Beteiligung an Kosten für Klassenaustausch	12
5.4. Unterstützung durch die kantonale Austauschverantwortliche	13
5.5. Unterstützung durch die PH Zug	13
5.6. Unterstützung durch die nationale Austauschagentur movetia	14
6. Empfehlungen für den Schulentwicklungsprozess	15
7. Kommunikation	17
8. Aufgaben für gemeindliche Schulen und kantonale Unterstützung	19
9. Anhänge	25

1. Entstehungszusammenhang, Ausgangslage und Bedeutung

1.1. Entstehungszusammenhang

Nach mehreren Sparprojekten und mit über den Erwartungen liegenden Steuererträgen steht der Kanton Zug derzeit finanziell wieder solide da. Dies schafft die Möglichkeit, gezielt in die Zukunft zu investieren, damit der Kanton langfristig erfolgreich bleibt. Hierfür hat der Regierungsrat das Programm «Zug+» ins Leben gerufen, worin er die drei Handlungsfelder Bildung, Demografie inklusive Familie/Beruf und Ökologie definiert hat. Nach einem umfassenden Evaluations- und Selektionsprozess wurden zehn Projekte definiert, die im Rahmen des Programms «Zug+» weiterverfolgt werden. Eines dieser Projekte betrifft die Förderung des Sprachaustauschs innerhalb der Schweiz.

1.2. Ausgangslage

Die [BKZ Fremdsprachen-Evaluation 2016](#) hat gezeigt, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf die Erreichung der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Zudem ist eine mangelnde Motivation für Französisch festzustellen, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht fällt als bei Schülerinnen. Oft sehen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Französischlernens nicht ein.

Im Anschluss an diese BKZ Fremdsprachen-Evaluation wurde ein [Massnahmenkatalog](#) der BKZ Arbeitsgruppe Französisch verfasst. Einer der drei Schwerpunkte, wie Motivation für Französisch gefördert werden soll, ist Sprachaustausch. Parallel dazu haben Bund und Kantone im November 2017 dem Austausch eine erhöhte Dringlichkeit in ihrer [Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität](#) verliehen, mit dem Ziel: «Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung oder im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und Mobilitätsaktivität teil.» (S. 1) Gemeint sind Austauschaktivitäten mit Ortsverschiebung (vgl. Kap. 3). Die Schweiz ist für einen institutionalisierten Austausch zwischen den verschiedenen Sprachgebieten prädestiniert. Operativ unterstützt werden diese Austausch-Bestrebungen auf Ebene Schülerin/Schüler, Klasse, Lehrpersonen wie auch Studierende durch die eigens gegründete nationale Agentur für Austausch und Mobilität [movetia](#), welche per Anfang 2017 die ch Stiftung ablöste.

Um die gemeindlichen Schulen bei der Vermittlung von Französisch noch gezielter zu unterstützen, wurde im Kanton Zug seitens des Amtes für gemeindliche Schulen in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Schulen und der PH Zug ein Massnahmenpapier erarbeitet (vgl. [Massnahmen an den gemeindlichen Schulen zur Förderung des Französisch](#) vom Mai 2018).

Dieses Massnahmenpapier besagt unter anderem:

- Der Kanton Zug engagiert sich fürs Französisch.
- Die Austausch-Vision für den Kanton Zug lautet: «Jede der elf Gemeinden des Kantons Zug soll künftig eine Partnerschule in der Westschweiz für Austauschaktivitäten haben.» (S. 7)
- In jeder Zuger Schulgemeinde sollen 1 bis 2 Netzwerkpersonen Fremdsprachen mit Schwerpunkt Französisch eingesetzt werden (S. 9 – 13). Der Baustein 3 beinhaltet die Verantwortlichkeit für Sprachaustausch, ist aber für die Gemeinden freiwillig.

- Den im Lehrplan 21 enthaltenen Kompetenzen wird genügend Beachtung geschenkt. Im Lehrplan 21 wird dem Bereich [Kulturen im Fokus](#) starkes Gewicht beigemessen, insbesondere in der Kompetenz FS2F.6.C.1 «Die Schülerinnen und Schüler begegnen Menschen und Erzeugnissen des französischsprachigen Kulturraums virtuell und real.»

Bereits auf Sommer 2018 hin konnten im ganzen Kanton **gemeindliche Netzwerkpersonen Fremdsprachen** gewonnen werden. Im August 2018 hat Sylvia Nadig, Leiterin der Fachschaft Fremdsprachen an der PH Zug, zudem das Amt der **kantonale Austauschverantwortlichen** (KAV) für die gemeindlichen Schulen von ihrem langjährigen Vorgänger Peter Schenker übernommen. In dieser Funktion hat sie im Auftrag des Amts für gemeindliche Schulen eine Homepage für Lehrpersonen und Schülerinnen, Schüler mit dem Motto «Faire un échange – das machi au!» (www.sprachaustausch.phzg.ch) sowie eine für die Zuger Schulpartnerschaften (www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch) aufgebaut.

Die bisherigen Austauschaktivitäten der Zuger Schulen mit der Westschweiz sind trotz Anstrengungen sehr bescheiden, wie die Zahlen der Statistiken von movetia der letzten Jahre zeigen. Im Schuljahr 2017/18 haben nur 10 Zuger Primar- und 120 Oberstufenschülerinnen und -schüler einen Austausch mit Ortsverschiebung (vgl. Kap. 3) gemacht, im Schuljahr 2018/19 waren es 36 Primar- und 70 Oberstufenschülerinnen und -schüler. Seit Herbst 2019 sind acht Primarklassen von verschiedenen Zuger Gemeinden mit acht bilingualen Primarklassen des Kantons Wallis im Kontakt.

Bisher verfügen zwei Zuger Gemeinden über langjährige institutionalisierte Schulpartnerschaften: Cham mit den Gemeinden Le Mont-sur-Lausanne und mit Cugy, dann mit Oron (VD), Hünenberg mit Marly (FR). Im Jahr 2018 konnte Menzingen im Rahmen eines Projektes der PH Zug eine Schulpartnerschaft mit Hérens (VS) auf die Beine stellen. Einzelne Lehrpersonen von anderen Zuger Gemeinden haben immer wieder versucht, längerfristig mit Westschweizer Schulen zusammenzuarbeiten, konnten aber keine nachhaltigen Schulpartnerschaften aufbauen.

1.3. Bedeutung

Das Projekt «Zug+ Sprachaustausch» fördert den Sprachaustausch der Zuger Schülerinnen und Schüler mit der Westschweiz. Dadurch stärkt der international ausgerichtete Kanton Zug das Bewusstsein für den nationalen Austausch sowie die Arbeitsmarktfähigkeit seiner Bevölkerung und kann so eine Vorreiterrolle für den interkantonalen Zusammenhalt in der Schweiz einnehmen.

2. Zielsetzungen des Projekts «Zug+ Sprachaustausch»

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Förderung des Sprachaustausches zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kantons Zug und der Westschweiz während der obligatorischen Schulzeit, d. h. ab der 5. Primarklasse. Als **Hauptziel** soll erreicht werden, dass «mindestens die Hälfte der Zuger Schülerinnen und Schüler während ihrer obligatorischen Schulzeit einen Austausch realisieren können»¹. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Zuger Schülerschaft der gemeindlichen Schulen mindestens einmal eine Austauschaktivität mit Ortsverschiebung in der Westschweiz erleben können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll niederschwellig begonnen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ab der 5. Primarklasse mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Partnerklasse auf verschiedene Arten in Kontakt stehen. Es gibt zahlreiche Austauschmöglichkeiten ohne Ortsverschiebung, die mit wenig Aufwand in den Unterricht integriert werden können (vgl. Kapitel 3). Es geht primär darum, dass die Schülerinnen und Schüler erleben, dass es auch in der Westschweiz gleichgesinnte Gleichaltrige gibt, die zwar Französisch sprechen, aber ähnliche Wünsche und Bedürfnisse haben wie sie. Dieser Kontakt kann mit Briefen, Videos, Video-Konferenzen etc. aufgebaut und gepflegt werden. In Pandemiephasen ist der Austausch ohne Ortsverschiebung sowieso die wahrscheinlichere Variante. Ein Austausch mit Ortsverschiebung bedeutet nicht zwingend ein Austausch mit der ganzen Klasse, da dies viel Organisationsaufwand für die Lehrpersonen bedeutet. Weit weniger aufwändig und zudem zielführender sind Einzel- oder Gruppenaustausche während mehrerer Tage, in welchen die Schülerinnen und Schüler in den fremdsprachigen Alltag eintauchen. Durch die über längere Zeit aufgebaute Vertrautheit zu Kolleginnen und Kollegen der Partnerklassen trauen sich die Jugendlichen viel eher, sich gegenseitig zu besuchen.

Als Prämisse für das Konzept wird festgehalten, dass die Teilnahme von örtlichen Austauschen für Schülerinnen und Schüler freiwillig bleibt. Die Durchführung der Austauschaktivitäten sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren. Es darf zu keiner Ausweitung der Schulpflicht kommen. Die Gemeinde hält in ihren eigenen Konzepten für Austausch fest, was sie von ihren Lehrpersonen hinsichtlich Austausch-Aktivitäten erwartet.

Um das Hauptziel zu erreichen, werden folgende **Teilziele mit entsprechendem Fahrplan** festgelegt:

1. Bis Sommer 2021 soll jede Zuger Schulgemeinde eine institutionalisierte Schulpartnerschaft mit einer ähnlich grossen Schulgemeinde in der Westschweiz eingehen und eine Vereinbarung abschliessen. Nach Möglichkeit sollen Lehrpersonen und ev. auch ein Mitglied der Schulleitung und/oder die Rektorin/der Rektor die Partnerschule besuchen.
2. Die drei Schulgemeinden, die bereits über eine institutionalisierte Schulpartnerschaft verfügen, sollen diese in ihren Schulen weiter pflegen und verankern und die Austauschaktivitäten möglichst auf alle Klassen von der 5. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe erweitern.
3. Wenn möglich ab Februar 2021, spätestens ab August 2021, soll jede Zuger Schulgemeinde eine oder mehrere Austauschverantwortliche (= Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ mit erweitertem Aufgabenheft, vgl. Anhang 2) eingesetzt haben.

¹ Unveröffentlichte Machbarkeitsstudie, Kap. 1.4, S. 5.

4. Ab Start des Schuljahres 2021/22 sollen die Französischlehrpersonen ab der 5. Klasse bis Ende 3. Oberstufe mit ihren Klassen Austauschaktivitäten durchführen (zuerst ohne Ortsverschiebung).
5. Während des Schuljahres 2021/22 soll jede Schulgemeinde, zusammen mit ihrer Partnerschule, ein eigenes Austauschkonzept erstellen. Darin wird u. a. festgehalten, was von den Lehrpersonen erwartet wird und welche Formen von Austausch in welcher Klasse durchgeführt werden sollen.

Laufzeit des Projektes:

- Dreijährige Aufbauphase (Kalenderjahr 2021 – 2023): Festigung der Austauschstrukturen in den Gemeinden für die Etablierung resp. Erweiterung von Schulpartnerschaften, Durchführung von Austauschaktivitäten ohne und mit Ortsverschiebung, Erarbeitung von gemeindlichen Austauschkonzepten. Die gemeindlichen Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ werden im Rahmen des Projektes in dieser Aufbauphase vom AgS finanziert.²
- Folgejahre (Kalenderjahre 2024 – 2025): Konsolidierung der Austauschkultur zwischen den Partnerschulen. Das AgS beteiligt sich teilweise an der Finanzierung der Netzwerkpersonen Austausch. Das Projekt «Zug+ Sprachaustausch» wird evaluiert werden und bei Bedarf wird das Konzept angepasst.

² Die definitive Zusage des Kantonsrates für die Finanzierung des Projekts «Zug+ Förderung Sprachaustausch» ist für 2020 gesichert. Das Budget 2021 wird Ende November 2020 vom Kantonsrat verabschiedet.

3. Verschiedene Formen von Austausch

Sowohl für den Austausch ohne wie auch mit Ortsverschiebung gibt es vielfältige Formen. Die folgende Austauschlandkarte gibt einen Überblick. Auf der Webseite www.sprachaustausch.phzg.ch finden sich zu jeder dieser Austauschformen ein oder mehrere Beispiele aus der Praxis, grösstenteils aus dem Kanton Zug. Ziel ist, dass die Lehrpersonen gelungene Beispiele und Materialien beisteuern, so dass andere Lehrpersonen davon Gebrauch machen können.

Abbildung 1³: Austauschlandkarte



Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die wichtigsten Austauschformen inkl. Beispiele. Die Schulgemeinden sollen in ihren Austauschkonzepten u. a. festhalten, welche Formen in welchen Schuljahren verankert werden sollen.

³ Abbildung: Leo Goodwin und Sylvia Nadig, PH Zug.

Tabelle 1: Austauschformen ohne Ortsverschiebung⁴

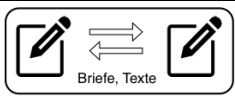


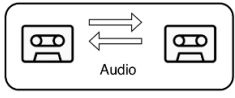
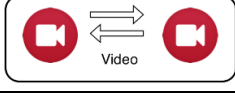




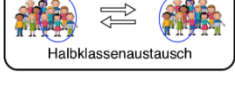
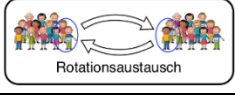

Austauschform	Beschreibung	Beispiele
	Zwei Klassen tauschen Briefe oder sonstige Texte aus. Diese können auch auf Schreibaufträgen im Lehrmittel basieren oder in anderen Fächern erstellt werden.	Briefe, um sich kennenzulernen Selbstportraits Postkarten aus dem Klassenlager
	Statt Briefe tauschen die Schülerinnen und Schüler E-Mails aus.	E-Mails, um Kontakt aufrechtzuerhalten
	Die Partnerklassen schicken einander Pakete.	<i>Culture in a Box</i> : Pakete mit typischen kulturellen Gegenständen der eigenen Sprachregion
	Die Schülerinnen und Schüler stellen Audiofiles her und tauschen diese aus	Audiofiles über eigene Zukunftspläne
	Die Schülerinnen und Schüler stellen Videos her und tauschen diese aus (z. B. auf der Plattform Re-<u>alto</u> von movetia).	Videsequenzen über sich selber oder über seinen Wohnort Insta Challenge
	Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren zusammen im digitalen Raum, z. B. via Teams oder Zoom.	Gegenseitige online Präsentationen oder Gruppenarbeiten

Tabelle 2: Austauschformen mit Ortsverschiebung⁵

Austauschform	Beschreibung	Beispiele
	Zwei Klassen treffen sich für einen Tag an einem Drittort oder führen eine gemeinsame Schulreise oder ein Lager durch.	Thematische Begegnung an der E-PFL Lausanne oder im Alimentarium (movetia)
	Eine Klasse verbringt ihr Klassenlager im anderen Landesteil, wo sie von ihrer Partnerklasse besucht wird.	Olympiade im Klassenlager
	Eine Klasse besucht die andere Klasse, ev. reisen beide Klassen anschliessend gemeinsam ins andere Sprachgebiet.	Ralley, gemeinsam einkaufen und kochen
	Je eine Halbklasser reist ins andere Sprachgebiet und nimmt dort am Unterricht teil. Nach der Hälfte der Zeit reisen die beiden Halbklassen gemeinsam in das andere Sprachgebiet.	"Deux langues - ein Ziel" des Kantons Wallis
	Nur ein Teil der SchülerInnen tauschen ihre Plätze - mehr als eine Person, aber weniger als die Hälfte der Klasse.	Schritt über den Röschtigraben , OS Seon
	Ein Schüler / eine Schülerin oder eine kleine Gruppe verbringt mehrere Tage oder Wochen bei Gastfamilien im anderen Sprachgebiet, z. T. ev. in den Ferien.	Ferienaustausch mit movetia "Vas-y! Komm!" des Kantons Wallis

⁴ Abbildungen: Leo Goodwin und Sylvia Nadig, PH Zug.

⁵ Ebd.

4. Budget und Planjahre

Um diese möglichst flächendeckende Austauschkultur im Kanton Zug aufzubauen, stellt der Kanton Mittel zur Verfügung (vgl. Budget im Anhang 1).

- durchschnittlich 260'000.- Franken in den Jahren 2021 bis 2025, total rund 1'300'000.- Franken
- grösste Kostenblöcke:
 - Finanzierung Netzwerkpersonen in den Gemeinden
 - Mitfinanzierung Austauschaktivitäten für Zuger Lehrpersonen und Studierende der PH Zug (Stellvertretungskosten, Spesen, ...)

5. Minimierung des Mehraufwands für Lehrpersonen durch Unterstützung

Austauschaktivitäten bedeuten immer einen Mehraufwand für die Lehrpersonen. Der Aufwand kann in Grenzen gehalten werden, wenn

- die Schulgemeinden eine Kooperation mit einer Partnerschule in der Westschweiz eingehen resp. pflegen und diese Schulpartnerschaften auf Ebene der Schulleitungen verankert sind.
- die Lehrperson auf eine Partnerklasse in der Partnerschule zählen kann und sich dadurch statt primär auf das Organisatorische auf das Inhaltliche konzentrieren kann.
- die Lehrperson, wenn immer nötig, Unterstützung durch die gemeindliche sowie die kantonale Austauschverantwortliche erhält.
- die Lehrperson sich auf ein Austauschkonzept ihrer Schulgemeinde stützen kann.
- der Aufwand auf mehrere Schultern verteilt wird, d. h. auch Lehrpersonen von anderen Fachbereichen Austauschprodukte beisteuern und Austausch mit Ortsverschiebung durch ihre eigene Flexibilität unterstützen.
- die Lehrperson den Austausch niederschwellig in den Unterricht einbaut; z. B. von dem ausgeht, was im Lehrmittel sowieso verlangt wird, sich auf Austausch ohne Ortsverschiebung konzentriert und sich von Beispielen anderer Lehrperson inspirieren lässt.
- die Lehrperson gebrauchsfertige Unterlagen und Materialien zur Verfügung hat.
- die Lehrperson Unterrichtsbesuche in der Westschweiz während ihrer Arbeitszeit machen kann (während der Laufzeit des Projekts «Zug+ Sprachaustausch» können die Stellvertretungskosten durch den Kanton bezahlt werden).

Die finanziellen Mittel und vielseitigen Unterstützungsmöglichkeiten, welche das Projekt «Zug+ Sprachaustausch» während fünf Jahren zur Verfügung stellt, machen die angestrebten Ziele im Projekt möglich.

5.1. Unterstützung durch das AgS: Finanzierung der Netzwerkpersonen Austausch an den gemeindlichen Schulen während der Projektdauer

Bisher wurden die Netzwerkpersonen Fremdsprachen von den Gemeinden entschädigt (vgl. Anhang 2). Die Aufgaben der Netzwerkpersonen Französisch sind in drei Bausteinen formuliert, wobei bisher nur der Baustein 1 von allen Gemeinden umgesetzt wurde (Verbreitung von Informationen, vgl. Anhang 2). Die fakultativen Bausteine 2 (Unterstützung und Initiierung von Massnahmen) und/oder 3 (Austausch) wurden von einzelnen Gemeinden ebenfalls umgesetzt. Der für dieses Projekt zentrale Baustein 3 Austausch Zug+ wird nun im Rahmen des Projektbudgets während den Jahren 2021 – 2023 vom AgS gemäss Angabe auf der nächsten Seite und in den Jahren 2024 und 2025 reduziert weiter finanziert. Danach sind die Gemeinden verantwortlich für die Übernahme der Kosten, die den durch Baustein 3 Austausch Zug+ entstehen.

Die Anzahl finanzierter Jahreslektionen hängt von der Grösse der Schulgemeinde ab. Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit der Schülerinnen- und Schülerzahl in den Gemeinden. Die Gemeinden können sich ab Februar 2021 diesen Baustein 3 Austausch Zug+ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kontingente (Tabelle 3) durch den Kanton finanzieren lassen.

Tabelle 3: Übersicht über die vom Kanton jährlich gezahlten Wochenlektionen pro Gemeinde für Baustein 3 Austausch Zug+ (Phase 2021 – 2023)

Lektionen/Woche	Gemeinde
5	Zug
4.5	Baar
3.5	Cham
2.5	Hünenberg
2.5	Steinhausen
2.5	Unterägeri
2.5	Risch
2	Oberägeri
2	Walchwil
2	Menzingen
2	Neuheim

Die Aufteilung dieser Kontingente auf die Primar- und die Sekundarstufe I liegt im Entscheid der Schulgemeinde, ebenso, ob der Baustein 3 Austausch Zug+ auf eine oder mehrere Personen aufgeteilt wird und ob die Entlöhnung ab Februar 2021 oder ab August 2021 gilt.

5.2. Erweiterte Aufgaben der Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+

Die erweiterten **Aufgaben** der Netzwerkperson Fremdsprachen von Baustein 3 Austausch Zug+ können auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, die Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein. Die Aufgaben sind wie folgt:

- **Ansprechperson** und Animatorin, Animator in der Schulgemeinde für den Austausch mit der Westschweiz ab der 5. Primarklasse bis 3. Oberstufe
- **Bindeglied** zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung und der kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) in Sachen Austausch

- Organisation von **Informationstreffen** für Lehrpersonen, falls gewünscht mit Beizug der KAV
- Verantwortung für den Aufbau resp. die Pflege einer langjährigen institutionalisierten **Schulpartnerschaft** mit einer Schule in der Westschweiz, mit der Unterstützung der KAV
- Organisation eines sporadischen **Treffens** mit der Partnerschule
- Animatorin, Animator für das Programm von movetia **«Schulen im Austausch»**, damit Lehrpersonen die Partnerschule besuchen (vgl. Kap. 5.6).
- Verantwortlich für die Erarbeitung eines **Austauschkonzeptes** ab der 5. Primarklasse bis 3. Oberstufe im Rahmen des Projekts «Zug+ Sprachaustausch», gemeinsam mit dem Französischteam der Schulgemeinde und dem Deutschteam der Partnerschule
- **Beratung** der Kolleginnen und Kollegen in Sachen Austausch
- **Teilnahme an Treffen** (1-2 Mal pro Jahr) aller gemeindlichen Netzwerkpersonen Fremdsprachen Baustein 3, organisiert durch die Leitung der kantonalen Fachgruppe Fremdsprachen und der KAV
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von gebrauchsfertigen **Hilfestellungen** organisatorischer und inhaltlicher Art bezgl. Austausch (z. B. mögliche Schülerinnen- und Schüleraufträge für einen digitalen Austausch, Wochenprogramm für einen Rotationsaustausch)
- Sammeln und Bereitstellen von **guten Beispielen** von Austauschaktivitäten und -programmen aus der eigenen Schulgemeinde, welche auf der Webseite der kantonalen Austauschverantwortlichen publiziert werden können.

Für die Finanzierung der Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ wird eine Vereinbarung ([Formular 1](#), Anhang 3) zwischen dem AgS und den einzelnen Schulgemeinden unterzeichnet. Die Vereinbarung ist eine Bedingung, dass die Schulleitungen die Auszahlung der Entlastungslektionen beantragen können ([Formular 2](#), Anhang 4).

Die Netzwerkpersonen Fremdsprachen treffen sich unter der Leitung der Fachgruppe Fremdsprachen, in Kooperation mit der kantonalen Austauschverantwortlichen, ein- bis zweimal pro Jahr und pflegen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zwischen den gemeindlichen Schulen. Jede Schulgemeinde bzw. die Netzwerkpersonen werden mit zwei Ordern «Guide pratique des échanges linguistiques du canton de Vaud» bedient, welche zahlreiche konkrete Hinweise zum Thema Austausch beinhalten.

5.3. Unterstützung durch das AgS: Beteiligung an Kosten für Klassenaustausch

Während der Laufzeit des Projekts werden die Stellvertretungskosten, wenn Lehrpersonen mit ihren Klassen einen Austausch mit Ortsverschiebung durchführen, vom AgS übernommen. Das [Formular 5](#) für Klassenaustausch findet sich auf der Website www.sprachaustausch-schulen-zug.phzg.ch (vgl. Anhang 7).

Die Reisespesen sollen zuerst durch Anträge bei der Stiftung movetia gedeckt werden (vgl. Kapitel 5.6). Wenn die dort bezahlten Pauschalen für Reisespesen für eine Lehrperson und max. eine Begleitperson pro Klasse sowie die Kosten für die Schülerinnen und Schüler (2. Klasse Bahnbillett) nicht ausreichen, kann der Restbetrag im selben Formular ebenfalls beantragt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 ist das Kostendach für die Stellvertretungskosten und die Beteiligung an den Reisekosten für Klassenaustausch je 69'000.-, für die Planjahre 2023 – 2025 ist das Kostendach noch nicht festgelegt.

5.4. Unterstützung durch die kantonale Austauschverantwortliche

Im Rahmen des Projektes «Zug+ Sprachaustausch»

wird das Aufgabenheft und das Pensum der KAV erhöht. Die KAV bietet auf vielfältige Weise möglichst konkrete Unterstützung:

- Ausbau der beiden bereits bestehenden **Webseiten**:
 - Für Austauschaktivitäten: www.sprachaustausch.phzg.ch: konkrete Anleitungen und Beispiele aus der Praxis von und für Lehrpersonen sowie von movetia
 - Für den Aufbau von Schulpartnerschaften: <https://www.sprachaustausch-schulen-zug.phzg.ch>: Anleitung, Beispiele und Formular für das Aufgleisen von Zuger Schulpartnerschaften
- **Beratungsgespräche** sowie Treffen in kleinerem und grösserem Rahmen
- Gestaltung von **Informationsveranstaltungen** in Schulen
- Übernahme der **Suche nach einer Partnerschule** mit einem ähnlichen Mengengerüst an Klassen, insbesondere im Kanton Waadt, da die Schulgemeinden des Kantons Waadt einen vergleichbaren Fahrplan bei der Aufgleisung von Schulpartnerschaften wie der Kanton Zug haben (vgl. Anhang 5).
- Unterstützung, um **austauschunerfahrene Lehrpersonen für Austausch zu gewinnen**: z. B. durch niederschweligen Einstieg
- Unterstützung bei der Erarbeitung des **Austauschkonzeptes**, u.a. durch Angaben, was in einem Austauschkonzept aufgeführt werden sollte, und durch Beispielkonzepte. Beides wird auf der Webseite www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch einsehbar sein.

5.5. Unterstützung durch die PH Zug

Die PH Zug bietet Unterstützung insbesondere durch:

- Animation eines Programms für Lehrpersonen, um während zwei oder mehrerer Tage in der Partnerschule zu hospitieren, ev. zu unterrichten und/oder mit der Partner-Lehrperson zu planen. Die Spesen können im Rahmen des Programms von movetia «Schulen im Austausch» zurückerstattet werden (vgl. 5.6). Die PH Zug organisiert die **Übernahme der Stellvertretungskosten** durch das Projekt «Zug+ Sprachaustausch» während dieser Hospitations- oder Vorbereitungsbesuche. Eine allfällige Entschädigung für teilzeitarbeitende Lehrpersonen, welche an ihren unterrichtsfreien Tagen in die Westschweizer Schule reisen, ist Sache der Schulleitung. Die Schulleitungen können der PH Zug diese Stellvertretungskosten quartalsweise in Rechnung stellen ([Formular 4](#), vgl. Anhang 6).
- **Finanzielle Unterstützung** für spezielle Austauschprojekte.
- Studierende der PH Zug können als **Begleitpersonen** bei Reisen von Schülerinnen und Schülern in die Westschweiz eingesetzt werden.
- Im Weiterbildungsangebot wird für Lehrpersonen eine **Exkursion** in die Westschweiz aufgenommen, die der Vertiefung der kulturellen Kenntnisse der Westschweiz und des didaktischen Ansatzes im Unterricht dienen.
- Lehrperson Austausch mit Kanton Neuenburg: Das immersive zweisprachige Programm «**Prima**», welches im Kanton Neuenburg in 48 Klassen im Kindergarten und auf der Primarstufe eingeführt wurde, schafft Möglichkeiten für den sprachlichen und didaktischen Austausch zwischen Lehrpersonen. Möglich sind hier Weiterbildungskurse mit Vertiefung der französischen Sprache durch einen Aufenthalt mit Unterrichtspraxis oder durch einen Lehrpersonenaustausch über einen festgelegten Zeitraum (3, 6, 12 Monate) im Kanton Neuenburg.

Um bereits die Studierenden für spätere Austauschaktivitäten zu motivieren, intensiviert die PH Zug das Angebot für ihre Studierenden von Praktika in der Westschweiz und unterstützt welche Studierenden bei der Suche von Praxisplätzen in der Deutschschweiz (movetia-Projekt Nationaler Lehrpersonenaustausch NALE).

5.6. Unterstützung durch die nationale Austauschagentur movetia

Vorbereitende Besuche (1 Tag) von Lehrpersonen, die sich zwecks Vorbereitung ihres Austauschprojektes treffen, werden mit max. 250 Fr. pro Institution finanziert. Der Antrag muss mind. einen Monat vor dem Treffen eingereicht werden.

Schulen im Austausch: Schulleitende und Lehrpersonen aller Fachbereiche können zwischen zwei und 19 Tagen in der Partnerschule hospitieren und/oder unterrichten.

Pauschalen pro Lehrperson:

- Reise: 100 Fr. pro Teilnehmer/in
- Übernachtung: 100 Fr pro Nacht pro Teilnehmer/in
- Verpflegung: 35 Fr. pro Tag pro Teilnehmer/in
- Organisationsentschädigung: 240.- Fr./Institution

Der Antrag muss vor dem ersten Treffen eingereicht werden. Eine Rückmeldung erfolgt von movetia innerhalb von 25 Tagen.

Unterlagen und Plattform für digitalen Austausch: movetia stellt diverse Hilfestellungen für den digitalen Austausch zur Verfügung, z. B. Unterrichtseinheiten, Listen mit Tools sowie die geschlossene digitale Plattform **Realto** für Schulklassen (keine E-Mailadressen der Schülerinnen und Schüler nötig) inkl. Webinar.

Thematische Begegnungen von Klassen an der EPFL in Lausanne, im Alimentarium in Vevey und im Schullabor EXPERIO Roche in Kaiseraugst.

Klassenaustausch: nebst vielen praktischen Unterlagen bezahlt movetia einen Beitrag an die Spesen für einen Klassenaustausch von mindestens zwei Tagen (es können auch zwei separate Tage sein), welche mindestens zwei Programmpunkte zum Thema Sprachenerwerb oder Schweizer Kultur enthalten. Beim Rotationsaustausch muss mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler beteiligt sein.

- Reise: 15 Fr. pro Reisetag und Schülerin, Schüler
- Übernachtung: 10 Fr. pro Nacht und Schülerin, Schüler, sofern nicht in Gastfamilie
- Allgemeiner Beitrag: 5 Fr. pro Austauschtag und Schülerin, Schüler
- Organisationspauschale für Mehraufwand: 150.- Fr. pro Schule

Der Antrag muss spätestens vor dem 1. Treffen eingereicht werden, eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 25 Tagen.

6. Empfehlungen für den Schulentwicklungsprozess

Selbst wenn alle Rahmenbedingungen stimmen (vgl. Einleitung zu Kap. 5), so scheuen sich doch viele Lehrpersonen aus verschiedenen Gründen, sich auf Austauschaktivitäten einzulassen. Je niederschwelliger die Lehrpersonen den Austausch gestalten können, je konkretere Unterstützung und direkt umsetzbare Anregungen sie erhalten, desto eher wird der Zusatzaufwand für sie leistbar sein. Wichtig ist auch, dass Lehrpersonen für ihr Engagement gebührend gewürdigt und bei grösserem Aufwand auch finanziell entschädigt werden, was durch dieses Projekt «Zug+ Sprachaustausch» möglich gemacht wird. Lehrpersonen haben zu Recht bezüglich ihrer eigenen Sprachkompetenz hohe Erwartungen, mitunter können eigene Perfektionsansprüche aber hinderlich sein, sich einem kulturellen und sprachlichen Austausch auszusetzen. Auch hier können ermutigende und bestärkende Rückmeldungen der Schulleitungsperson motivieren.

Nicht alle Lehrpersonen werden von Beginn weg die Idee des institutionalisierten Sprachauschs mit Begeisterung teilen. Daher empfehlen AgS und KAV, mit von der Idee überzeugten Lehrpersonen zu starten und der Präsentation über Austauschaktivitäten innerhalb von Teamsitzungen Raum zu geben, um so ein «Feuer zu entfachen» und eine Dynamik zu erzeugen. In den Zuger Schulen soll über die nächsten Jahre eine Kultur aufgebaut werden, zu der Austausch mit der Westschweiz einfach dazugehört. Die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten dieses Projekts erlauben es Französisch-Lehrpersonen, erste positive Erfahrungen zu machen und eine persönliche Beziehung zur Westschweizer Partnerschule und zu den Lehrpersonen aufzubauen. In einem zweiten Schritt sollen dann möglichst alle Französisch-Lehrpersonen einbezogen werden, um auch den Aufwand auf mehrere Personen zu verteilen und gewisse Aktivitäten in den Jahresplan aufzunehmen. Dazu muss der Austausch im gesamten Lehrerkollegium verankert werden.

Französisch-Lehrpersonen können für Sprachaustausch gewonnen werden, wenn ihnen einige Aspekte für die Vorbereitung aufgezeigt werden:

- Austausch bedeutet keineswegs, dass eine Lehrperson mit der ganzen Klasse in die Westschweiz reisen muss, sondern es gibt viele Austauschformen.
- **Niederschwellig** starten, sich nicht überfordern:
 - auch Austausch ohne Ortsverschiebung ist Austausch (vgl. Austauschlandkarte Kap. 3).
 - Austausch ohne Ortsverschiebung ist immer möglich, selbst in Zeiten von COVID-19, z. B. der digitale Austausch. Die geschützte [Austausch-Plattform Realto](#) von movetia bietet jeweils für zwei Klassen einen geschlossenen virtuellen Raum.
 - Austauschaktivitäten im Lehrmittel einbetten, d. h. Produkte von «tâches», die man sowieso im Rahmen von «Dis Doncl!» macht, der Partnerklasse schicken. Ebenso Produkte, die in anderen Fachbereichen erstellt werden, z. B. ein Adventskalender im TG. Eine Übersicht über Anknüpfungspunkte für Austausch ohne Ortsverschiebung im Lehrmittel «Dis Doncl!» 5 – 8 findet sich auf www.sprachaustausch.phzg.ch.
 - Die Schüler-Produkte können bei Bedarf auch für die Beurteilung verwendet werden.
- Durch positive Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Austausch ohne Ortsverschiebung werden sich immer mehr Jugendliche trauen, für ein paar Tage zu ihrer Kollegin, ihrem Kollegen im anderen Landesteil zu reisen und ein paar Tage in deren Schule zu verbringen. Diese intensive Form des Austauschs bringt den Jugendlichen sehr viel, nicht nur

bezüglich ihrer Sprachkompetenz und ihrer Motivation, und ist für die Lehrperson mit relativ wenig Aufwand verbunden.

- Dank der existierenden Schulpartnerschaft müssen die Lehrpersonen sich nicht mehr mühsam selber eine Klasse in der Romandie suchen.
- Die Verständigung auf persönlicher Ebene zwischen den Lehrpersonen, die zusammenarbeiten, ist zentral. Daher sollten die Lehrpersonen, die mit ihren Klassen einen Austausch pflegen wollen, zuerst eine **persönliche Basis** schaffen, indem sie sich, wenn möglich, physisch treffen und gemeinsam die Aktivitäten übers Schuljahr oder zumindest für die ersten paar Monate planen.
- Bei Unstimmigkeiten besser zum Telefonhörer (Zoom, Teams usw.) greifen als lange E-Mails verfassen.
- Sprachliche Hemmschwellen abbauen: Jede Lehrperson kann in ihrer Sprache schreiben, aber mit dem Sprachniveau der Adressaten im Hinterkopf.
- Durch den Kontakt zu einer Lehrperson in der Westschweiz hat die Deutschschweizer Lehrperson stets eine sprachliche Expertin, einen sprachlichen Experten fürs Französisch zur Seite, und vice versa.
- Das Planen von Austauschaktivitäten wird durch Ideen- und Materialaustausch unter den Lehrpersonen erleichtert (www.sprachaustausch.phzg.ch).

7. Kommunikation

Abkürzungen

AgS	Amt für gemeindliche Schulen
AMH	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
DBK	Direktion für Bildung und Kultur Kanton Zug
D-KV	Kommission Volksschule der D-EDK
KAV	Kantonale Austauschverantwortliche
LVZ	Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug
PH	Pädagogische Hochschule
VSL	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Zug

8. Aufgaben für gemeindliche Schulen und kantonale Unterstützung

Für die Schulgemeinden, welche eine Schulpartnerschaft mit einer Westschweizer Schule aufbauen möchten, sucht die kantonale Austauschverantwortliche Sylvia Nadig eine Schule im Kanton Waadt, da dieser Kanton denselben Fahrplan bezüglich der Suche nach Partnerschulen hat wie der Kanton Zug und viele Schulen noch «frei» sind. Sobald die Schulleitung grünes Licht gegeben hat, füllen die Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ in Absprache mit ihrem Französisch-Lehrpersonen-Team und der Schulleitung das Portrait der eigenen Schulgemeinde aus ([Formular 3](#), Anhang 5). Das «Matching» läuft über die beiden kantonalen Austauschverantwortlichen Sylvia Nadig (KAV Zug) und Fabienne Mottet (KAV Waadt), unter Berücksichtigung der Wünsche der Schulgemeinden. Falls eine Zuger Schulgemeinde explizit eine Partnerschule in einem anderen Kanton wünscht, vermerken sie dies auf dem Formular 3.

Schulgemeinden, die bereits eine Schulpartnerschaft mit der Westschweiz haben,

- festigen ihre Partnerschaft oder passen sie allenfalls neuen Gegebenheiten an
- weiten die Aktivitäten auf alle Französischklassen von der 5. Klasse der Primarstufe bis zur 3. Klasse der Oberstufe aus
- involvieren möglichst alle Lehrpersonen

Tabelle 5 listet Aufgaben für Schulleitungen, Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ sowie Französischlehrpersonen im Zusammenhang mit dem Projekt «Zug+ Sprachaustausch» auf. Die erwähnten [Formulare](#) finden sich alle auf www.sprachaustausch-schulen-zug.phzg.ch sowie in den Anhängen 3 – 7.

Tabelle 5: Aufgaben und Teilschritte für den Aufbau/die Festigung einer Schulpartnerschaft in der Westschweiz und die Intensivierung von Austauschaktivitäten

SL = Schulleitung		NWP = Netzwerkperson		KAV = kantonale Austauschverantwortliche	
Wer	Aufgaben	Bis wann	Mit welcher Unterstützung		
Schulleitung	RektorInnen informieren Schulleitung und Schulkommission, fällen Grundsatzentscheid	Ende November 2020	Powerpoint von KAV Möglichkeit für Sitzung mit KAV		
	Netzwerkperson(en) Baustein 3 Austausch Zug+ für PS und OS ernennen resp. deren Auftrag erweitern Neue Namen stephanie.weber@schulen-unteraegeri.ch und KAV sylvia.nadig@phzg.ch melden. Vereinbarung mit AgS einsenden (Formular 1)	Ende November 2020, falls möglich vor Sitz.25.Nov. Gütig schon ab Feb. 21, sonst ab Aug. 21	Finanzierung von Baustein 3 Austausch Zug+ durch AgS in Relation zur Grösse der Schulgemeinde (vgl. Konzept Kap. 5.1) Formular 1		
	Falls noch keine Partnerschule: Bei Erarbeitung der Vereinbarung mit Partnerschule mitwirken Falls bereits Partnerschule: Wenn nötig Partnerschaft adaptieren und/oder festigen Evtl. selber Partnerschule besuchen	2. Jahreshälfte 2020/21	Gemeinsam mit NWP Baustein 3 Zug+ Bei Bedarf Unterstützung durch KAV Beispiele von existierenden Zuger Vereinbarungen («Charta») auf www.sprachhaustausch-schulenzug.phzg.ch . Spesen für Schulbesuch via Movetia-Projekt Schulen im Austausch		
Rechnung stellen für - Entlohnung Baustein 3 Austausch Zug+ (Formular 2) - Hospitation LP in Partnerschule: STV Kosten (Formular 4) - Klassenaustausch: STV Kosten + Anteil Reise SuS und LP (F.5)	Ab 2. Jahreshälfte 2020/21	Formular 2 Formular 4 Formular 5			
Die Schulpartnerschaft im ganzen Lehrerteam verankern , gewisse Aktivitäten evtl. im Jahresplan festhalten (z. B. Schul-reise, Klassen-lager oder eine Projektwoche in der Westschweiz)	Später	Gemeinsam mit Netzwerkperson(en) Baustein 3 Austausch Zug+ Bei Bedarf Unterstützung durch KAV			

Wer	Aufgaben	Bis wann	Mit welcher Unterstützung
NWP Baustein 3 Austausch Zug+	<p>In Absprache mit SL die Französisch-Lehrpersonen über das Programm «Zug+ Förderung Sprachaustausch» informieren.</p> <p>Falls noch keine Partnerschule: In Absprache mit Team und Schulleitung Portrait für «Partnerschule» ausfüllen und an sylvia.nadig@phzg.ch senden.</p> <p>Die vorgeschlagene Partnerschule besuchen (ev. zusammen mit SL und/oder weiteren LP).</p> <p>Falls Schule passt, gemeinsam Vereinbarung erarbeiten, in Zusammenarbeit mit den beiden Schulleitungen</p>	<p>November/Anfang Dezember 2020</p> <p>Sobald grünes Licht von SL, Portrait an KAV senden bis 20. Dezember 2020</p> <p>Ab Februar 2021</p> <p>2. Hälfte 2020/21</p>	<p>Falls gewünscht mit KAV</p> <p>– Formular 3 Portrait der eigenen Schulgemeinde (Anhang 5) Unterstützung durch KAV</p> <p>– Formular 4 Stellvertretungskosten durch PH Zug ausbezahlt (Anhang 6) Ab 2 Tg. Spesen bezahlt durch Programm von movetia Schulen im Austausch</p> <p>– Bei Bedarf Unterstützung durch KAV – Beispiele von existierenden Zuger Vereinbarungen («Charta») auf www.sprachtausch-schulenzug.phzg.ch</p>
	<p>Falls bereits Partnerschule: Partnerschule besuchen, um Partnerschaft zu festigen und falls nötig anzupassen. Ausweitung des Programms auf möglichst viele Klassen ab 5. Primarklasse besprechen.</p> <p>Möglichst viele weitere Französisch-Lehrperson für nächstschweilige Austauschaktivitäten ab Schuljahr 2021/22 gewinnen</p>	<p>Ab sofort bis Sommer 2021</p> <p>2. Jahreshälfte 2020/21 (oroder früher)</p>	<p>– Formular 4 Stellvertretungskosten durch PH Zug ausbezahlt (Anhang 6) Ab 2 Tg. Spesen bezahlt durch Programm von movetia Schulen im Austausch</p> <p>– KAV (z. B. an Teammeeting einladen) – Beispiele von Aktivitäten auf www.sprachtausch.phzg.ch – Austauschlandkarte (Kap. 3)</p>

NWP Baustein 3 Austausch Zug+ (Fortsetzung)	Französisch-Lehrpersonen animieren , die Partnerschule ebenfalls zu besuchen	2. Jahreshälfte 2020/21	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2 Tg. Spesen bezahlt durch Programm von movetia Schulen im Austausch - Formular 4 Stellvertretungskosten durch PH Zug ausbezahlt (Anhang 6)
	Westschweizer - Deutschschweizer Klassen zuteilen	Vor Sommerferien 2021	Mit verantwortlichen Person(en) der Partnerschule.
	Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung von Austauschaktivitäten unterstützen	Vor und v.a. nach Sommerferien 2021	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Schulgemeinde 2 Ordner vom Kanton Waadt «Guide pratiques des échanges» - Anleitungen, Materialien und Ideen auf www.sprachaustausch.phzg.ch - Bei Bedarf KAV
	Austauschaktivitäten mit der/n eigenen Klasse/n durchführen	Ab Sommer 2021 oder schon vorher	Ideen und Beispiele auf www.sprachaustausch.phzg.ch
	Beispiele von gelingenen Austauschaktivitäten bei den LP für das Aufschalten auf www.sprachaustausch.phzg.ch sammeln und an KAV senden, damit andere LP sich davon inspirieren können.	vorzu	Formular für Einverständniserklärung der SuS und deren Eltern auf www.sprachaustausch.phzg.ch
	Erstellen eines Austauschkonzeptes für die Primar- und Oberstufe für die eigene Schulgemeinde, in Zusammenarbeit mit Französisch-Team und der Partnerschule Falls Austauschkonzept bereits vorhanden: Überprüfen des Konzeptes für die Primar- und Oberstufe, in Absprache mit Französisch-Team und Partnerschule. Falls nötig anpassen. Auf alle Klassen ab 5. Primarklasse ausweiten.	Während Schuljahr 2021/22	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage und Beispiele auf www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch - Jederzeit Möglichkeit für ein Gespräch oder eine Team-Sitzung mit der KAV

Wer	Aufgaben	Bis wann	Mit welcher Unterstützung
Französisch-Lehrpersonen	Möglichkeit, während zwei oder mehr Tagen in der Partnerschule zu hospitieren und/oder zu unterrichten.	2. Jahreshälfte 2020/21	<ul style="list-style-type: none"> - Formular 4 Stellvertretungskosten durch PH Zug ausbezahlt (Anhang 6) - Ab 2 Tg. Spesen bezahlt durch Programm von movetia Schulen im Austausch
	Wenn möglich Lehrperson der zugeeilten Klasse treffen , um sich kennenzulernen und gemeinsam zu planen.	Idealerweise vor Sommer 2021	<ul style="list-style-type: none"> - Formular 4 Stellvertretungskosten durch PH Zug ausbezahlt (Anhang 6) - Spesen bezahlt durch Programm von movetia Vorbereitende Besuche (1 Tag, 1 Monat vorher anmelden) oder Schulen im Austausch (ab 2 Tg.)
	Erste niederschwellige Austauschaktivitäten ohne Ortsverschiebung mit der zugeeilten Klasse durchführen (Briefe, Videos etc.), z. B. integriert in die Arbeit mit dem Lehrmittel.	Ab Anfang September 2021 (oder vorher)	<ul style="list-style-type: none"> - Beispiele zu verschiedenen Austauschformen sowie Austauschlisten zu Dis Donc! 5 – 8 auf www.sprachaustausch.phzg.ch - Beratung durch NWP Baustein 3 Austausch Zug+ und durch KAV (sylvia.nadig@phzg.ch)
	Bei Klassenaustausch neu Stellvertretungskosten und restlicher Anteil an Reisekosten (für 1 LP, 1 Begleitperson und die SuS), welche nicht durch movetia bezahlt werden, via Programm «Zug+ Sprachaustausch» einreichen.	Jederzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Zuerst Reisekosten bei movetia Programm Klassen austausch beantragen. - Restliche Reisekosten sowie Stellvertretungskosten via Formular 5 beantragen.
	Schülerinnen und Schüler ermuntern , einen Einzel- oder Gruppenaustausch in der Westschweizer Klasse zu machen oder an einem Rotationsaustausch mitzumachen.	Ab Schuljahr 2021/22	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsvideos von SuS, die einen Gruppenaustausch gemacht haben, auf www.sprachaustausch.phzg.ch

			<p>– Reisebegleitung der SuS durch Studierende der PH Zug können bei emmanuelle.olivier@phzg.ch beantragt werden.</p> <p>Formular Einverständniserklärung für SuS und Eltern auf www.sprachaustausch.phzg.ch</p>
	<p>Gelungene Beispiele von Austauschaktivitäten (Materialien, Schülerprodukte etc.) für www.sprachaustausch.phzg.ch an die gemeindliche Netzwerkperson Baustein 3 Austausch Zug+ senden, wenn nötig mit Einwilligung der Schülerinnen Schüler und Eltern</p>	Ab Schuljahr 2021/22	

9. Anhänge

Anhang 1: Gemeindliche Netzwerkpersonen Fremdsprachen

Zielgruppe der Information Netzwerkpersonen Fremdsprachen der Gemeinden
Fachgruppe Fremdsprachen
Rektoren der gemeindlichen Schulen

Datum Mai 2018, ergänzt Oktober 2020

Netzwerkpersonen Fremdsprachen

Ursprung Das «Netzwerk Fremdsprachen» ist eine der Massnahmen des Kantons Zug, die aufgrund der Ergebnisse der BKZ-Fremdsprachenevaluation 2014 initiiert wurden, um dem Französisch in den Schulen neuen Schwung zu geben.⁶ Mit dem Projekt «Zug+ Förderung Sprach Austausch» spricht der Kanton während fünf Jahren Fördergelder für Austauschaktivitäten

Anzahl Teilnehmende pro Gemeinde Je nach Grösse der Gemeinde werden ein oder zwei Französisch-Lehrpersonen als Netzwerkpersonen Fremdsprachen ernannt.

Leitung Netzwerk Fremdsprachen Die Leitungsperson der kantonalen Fachgruppe Fremdsprachen ist Teil des Netzwerks Fremdsprachen, leitet und moderiert das Netzwerk, sie nimmt Anliegen der Netzwerkpersonen entgegen.

Ziele der Netzwerkarbeit Das Netzwerk sichert den direkten Informationsfluss an die Basis. Im Netzwerk soll ein Austausch und Wissenserwerb über die Stufen und Gemeinden hinweg gepflegt und der Fremdsprachenunterricht im Kanton aktiv mitgestaltet und verbessert werden. Im Zentrum der Treffen stehen Inputs aus dem BKZ Fachnetzwerk Französisch und der Fachgruppe Fremdsprachen oder der kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV). An Treffen können Anliegen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Ziel ist eine hohe Professionalisierung des Fremdsprachenunterrichts sowie motivierte Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche.

Auftrag Netzwerkperson Französisch Die Netzwerkperson Fremdsprachen ist Ansprechperson für die Leitung der Fachgruppe Fremdsprachen, welche Einsitz im BKZ Fachnetzwerk Französisch hat, sowie für die KAV. Mit weiteren Bausteinen erweitert sich der Auftrag.

Zusammenarbeit

- Die Teilnehmenden pflegen einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang.
- Es wird eine Basis des Vertrauens angestrebt, in der die Teilnehmenden offen miteinander sprechen können.

⁶ [Massnahmen zur Förderung des Französischs](#). Direktion für Bildung und Kultur, Mai 2018.

- Es gilt Verschwiegenheit über interne Inhalte und Abläufe.
- Die Teilnehmenden sind bereit, das eigene Wissen, die persönlichen Erfahrungen und Materialien gegenseitig zur Verfügung zu stellen.



Baustein 1: Verbreitung von Informationen und Materialien

(«Ämtchen», ohne Entlastung von Lektionen)

- Ansprechperson für die Fachgruppe Fremdsprachen des Kantons Zug und die KAV
- Regelmässige Verbreitung von Informationen und Materialien des BKZ Netzwerkes Französisch, der Fachgruppe Fremdsprachen und der KAV in der Gemeinde und der Stufe
- Teilnahme an Treffen (1-2 Mal pro Jahr) aller gemeindlichen Netzwerkpersonen Fremdsprachen des Kantons, organisiert durch die Leitung der kantonalen Fachgruppe Fremdsprachen



Baustein 2: Unterstützung und Initiierung von Massnahmen

(z. B. eine ½ Lektion Entlastung)

Zusätzlich zu Baustein 1 möglich:

- Unterstützung und Beratung der Französischlehrpersonen in fachdidaktischen und methodischen Fragen
- Initiieren resp. unterstützen von Projekten (z. B. Projektstage, Projektwochen) sowie von Elternanlässen, um Sinn und Bedeutung des Französischlernens aufzuzeigen
- Förderung der Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Vorbereitung) und des Austausches zwischen den Fremdsprachenlehrpersonen durch die Organisation von Treffen oder ausserschulischen Aktivitäten (z. B. gemeinsamer Kinobesuch, Studienreise in den frankophonen Raum)
- Empfehlen und Vorstellen von neuen Büchern und Unterrichtsmaterialien für die Lehrerbibliothek, welche nicht auf der Lehrmittelliste erscheinen
- Förderung der Weiterbildung durch Hinweise auf Veranstaltungen und Kurse



Baustein 3: Austausch Zug+ - erweitertes Aufgabenheft

Dieser Baustein wird im Rahmen des Projektes «Zug+ Förderung Sprachaustausch» wesentlich erweitert, sowohl bezüglich der Aufgaben wie auch bezüglich der Honorierung.

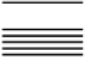
Je nach Grösse der Schulgemeinde werden durch das Projekt «Zug+ Förderung Sprachaustausch» zwischen zwei bis fünf Lektionen Entlastung bis Ende 2023 bezahlt, danach bis Ende 2025 die Hälfte davon. Die Aufgaben können auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, die Verantwortlichkeiten müssen klar sein.

Zusätzlich zu Baustein 1 (und evtl. 2):

- **Ansprechperson** und Animatorin, Animator in der Schulgemeinde für den Austausch mit der Westschweiz ab der 5. Primarklasse bis 3. Oberstufe
- **Bindeglied** zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung und der kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) in Sachen Austausch
- Organisation von **Informationstreffen** für Lehrpersonen, falls gewünscht mit Beizug der KAV
- Verantwortung für den Aufbau resp. die Pflege einer langjährigen institutionalisierten **Schulpartnerschaft** mit einer Schule in der Westschweiz, mit der Unterstützung der KAV
- Organisation eines sporadischen **Treffens** mit der Partnerschule
- Animatorin, Animator für das Programm von movetia **«Schulen im Austausch»**, damit Lehrpersonen die Partnerschule besuchen (vgl. Kap. 5.6).
- Verantwortlich für die Erarbeitung eines **Austauschkonzeptes** ab der 5. Primarklasse bis 3. Oberstufe im Rahmen des Projekts «Zug+ Förderung Sprachaustausch», gemeinsam mit dem Französischteam der Schulgemeinde und dem Deutschteam der Partnerschule
- **Beratung** der Kolleginnen und Kollegen in Sachen Austausch
- **Teilnahme an Treffen** (1-2 Mal pro Jahr) aller gemeindlichen Netzwerkpersonen Fremdsprachen Baustein 3 Austausch Zug+, organisiert durch die Leitung der kantonalen Fachgruppe Fremdsprachen und der KAV
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von gebrauchsfertigen **Hilfestellungen** organisatorischer und inhaltlicher Art bezgl. Austausch (z. B. mögliche Schülerinnen- und Schüleraufträge für einen digitalen Austausch, Wochenprogramm für einen Rotationsaustausch)
- Sammeln und Bereitstellen von **guten Beispielen** von Austauschaktivitäten und -programmen aus der eigenen Schulgemeinde, welche auf der Webseite der kantonalen Austauschverantwortlichen publiziert werden können.

Anhang 2

Formular 1: Vereinbarung AgS mit Gemeinde

	Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen
<p>Programm Zug+ - «Förderung Sprach Austausch an den gemeindlichen Schulen»</p> <p>Formular 1: Vereinbarung zwischen Amt für gemeindliche Schulen und Gemeinde (auf www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch)</p>		
Schulgemeinde:	Bitte wählen Sie eine Schulgemeinde.	
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Datum:	Klicken oder tippen Sie hier, um das Datum einzugeben	
Gemeinden und Kanton verfolgen mit dieser Vereinbarung die Ziele des Programms «Zug+ Sprach Austausch»		
Die Gemeinde verpflichtet sich:		
<ul style="list-style-type: none">- eine auf Langfristigkeit angelegte Schulpartnerschaft mit einer Westschweizer Gemeinde einzugehen und eine Vereinbarung abzuschliessen.- Netzwerkpersonen Fremdsprachen zu installieren, die für Baustein 3 Austausch Zug+ (Konzept Netzwerkpersonen) verantwortlich sind.- ein Konzept für Austausch zusammen mit der Partnerschule zu erstellen (Austausch ohne und mit Ortsverschiebung entlang der Tabellen 1 und 2 auf S. 9 im Konzept).- das Thema Sprach Austausch im ganzen Lehrerkollegium zu verankern und ihm im Schulprogramm einen festen Platz einzuräumen.		
Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Rahmen des durch den Kantonsrat zur Verfügung gestellten Budgets während der Laufzeit des Programms «Zug+ Sprach Austausch»:		
<ul style="list-style-type: none">- Beratung und Unterstützung durch die kantonale Austauschverantwortliche- Übernahme der Kosten für Baustein 3 Austausch Zug+ der Netzwerkpersonen im Rahmen des Kontingents- Übernahme der Stellvertretungskosten für Lehrpersonen verursacht durch Austauschaktivitäten mit Ortsverschiebung- Übernahme der nicht bereits durch movetia abgedeckten Reisekosten für Schülerinnen und Schüler oder eine Begleitperson.		
Unterschriften:		
Rektorin, Rektor der Schulgemeinde	Michael Truniger	Leiter Amt für gemeindliche Schulen
Einsenden an monika.schroeder@zg.ch		

Anhang 3

Formular 2: Entschädigung Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Programm Zug+ - «Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen»

Formular 2: Abrechnung Entschädigung von Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+

(auf www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch)

Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit der Schüler/innen-Zahl in der Schulgemeinde.

	Anzahl Entlastungs- Lektionen
Zug	5
Baar	4.5
Cham	3.5
Hünenberg	2.5
Steinhausen	2.5
Unterägeri	2.5
Risch-Rotkreuz	2.5
Oberägeri	2
Walchwil	2
Menzingen	2
Neuheim	2

Schulgemeinde: Bitte wählen Sie eine Schulgemeinde.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name(n) der Netzwerkperson(en) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Baustein 3 Austausch Zug+ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Betrag: Klicken oder tippen Sie hier, um den Betrag einzugeben.

Überweisung auf Konto Klicken oder tippen Sie hier, um das Konto einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um die IBAN einzugeben.

Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um das Datum einzugeben

Unterschrift:




Rektorin, Rektor

Einsenden an cornelia.beck@zg.ch,

Visum Amtsleiter AgS:

Anhang 4

Formular 3: Portrait für Schulpartnerschaft

	Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Pädagogische Hochschule Zug
Programm Zug+ - «Förderung Sprach Austausch an den gemeindlichen Schulen»		
Portrait für die Suche nach einer Partnerschule		
Kanton Zug - Kanton Waadt		
 		
Wir suchen eine Schulgemeinde / Schule im Kanton Waadt, die ähnlich gross ist wie unsere, um eine langfristige Schulpartnerschaft aufzubauen.		
<input type="checkbox"/> Foto der Gemeinde		
Name der Schulgemeinde		
Ein paar Informationen zur Gemeinde	<i>Anzahl Einwohner :</i> <i>Dorf oder Stadt</i> <i>Lage : am See, auf einem Hügel, ...</i>	
Projektideen	<i>Wir möchten eine Partnerschaft mit einer Schule im Kanton Waadt entwickeln, um diverse Arten von Sprach Austausch zu organisieren:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Austausch ohne Ortsverschiebung, Briefaustausch, digitaler Austausch, etc.</i> - <i>Austausch mit Ortsverschiebung, z. B. Klassentreffen, Sporttage, Schulreisen, Rotationsaustausch, Einzelaustausch ...usw.</i> - <i>Lehrpersonen-Austausch</i> 	
Anzahl Klassen und SchülerInnen aktuelles Schuljahr 2020/21	Primar 5. Klasse (7H): x Klassen - Total x SchülerInnen 6. Klasse (8H): x Klassen - Total x SchülerInnen (oder Anzahl AdL Klassen) Sekundarstufe I 1. Oberstufe (9 H): x Klassen - x SchülerInnen (Niveaus ...) 2. Oberstufe (10 H): x Klassen, x SchülerInnen (Niveaus ...) 3. Oberstufe (11H): x Klassen, x SchülerInnen (Niveaus ...)	
Besonderheiten unserer Schule	Allfällige Profile oder Unterrichtsstrukturen, z.B. AdL, stark in Umgang mit Heterogenität, Schulinsel	
Internetseite	Internetadresse	
Kontaktperson	Name, Funktion, Email, Telefonnummer	
Bemerkungen, Wünsche		
Bis 20. Dezember 2020 an sylvia.nadig@phzg.ch senden. Bei Wunsch nach Partnerschaft in einem anderen Kanton dies unter Bemerkungen aufführen.		


Anhang 5

Formular 4: Hospitationsbesuche der Lehrpersonen - Stellvertretungskosten

	Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Pädagogische Hochschule Zug
Programm Zug+ - «Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen»		
Formular 4: Übernahme der Stellvertretungskosten von Lehrpersonen während ihres Hospitations- oder Vorbereitungsbesuches in der Westschweiz (auf www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch)		
Die Schulleitungen stellen quartalsweise der PH Zug die Stellvertretungskosten für die Hospitations- oder Vorbereitungsbesuche der Lehrpersonen in der Partnerschule in Rechnung. Die Spesen (Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung und Organisationsentschädigung) können durch das Programm «Schulen im Austausch» von movetia vergütet werden (vgl. Kap. 5.6).		
Kostenstelle «Zug+ Sprachaustausch»:	545105	
Schulgemeinde:	Bitte wählen Sie eine Schulgemeinde.	
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Name(n) der Zuger Lehrperson(en)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Name der Westschweizer Partnerschule	Klicken oder tippen Sie hier, um die Partnerschule einzutragen.	
Datum des Besuches	Klicken oder tippen Sie hier, um das Datum des Besuches einzugeben.	
Anzahl der zu vergütenden Stellvertretungslektionen für die Lehrperson	Klicken oder tippen Sie hier, um die Anzahl Lektionen einzugeben.	
Effektiver Gesamtbetrag:	Klicken oder tippen Sie hier, um den Gesamtbetrag einzugeben.	
Überweisung auf Konto IBAN:	Klicken oder tippen Sie hier, um das Konto einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um die IBAN einzugeben.	
Datum:	Klicken oder tippen Sie hier, um das Datum einzugeben.	
Unterschrift:		
Rektorin/Rektor oder Schulleiterin/Schulleiter		
Quartalsweise einsenden an	sylvia.nadig@phzg.ch	

Anhang 6

Formular 5: Klassenaustausch – Stellvertretungskosten und Anteil Reisespesen

	Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Pädagogische Hochschule Zug
Programm Zug+ - «Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen»		
Formular 5: Klassenaustausch Übernahme der Stellvertretungskosten von Lehrpersonen und Beteiligung an den Reisekosten der Lehrperson, Begleitperson und der Schülerinnen und Schüler (auf www.sprachaustausch.phzg.ch)		
Für Reisespesen sollen in erster Linie die Gelder von movetia genutzt werden. Nur wenn dieser Betrag für die Reisespesen für eine Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler sowie maximal eine Begleitperson pro Klasse nicht ausreichen, kann der Restbetrag mit diesem Formular beantragt werden.		
Schulgemeinde	Bitte wählen Sie eine Schulgemeinde.	
Adresse	Klicken oder tippen Sie hier, um die Adresse einzugeben.	
Name(n) der Zuger	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Lehrperson(en)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Name der Westschweizer Partnerschule	Klicken oder tippen Sie hier, um die Partnerschule einzutragen.	
Datum des Austausches	Klicken oder tippen Sie hier, um das Austauschdatum einzutragen.	
Stellvertretungskosten		
Anzahl der zu vergütenden Stellvertretungslektionen für die Lehrperson	Klicken oder tippen Sie hier, die Lektionen einzugeben.	
Effektiver Gesamtbetrag für Stellvertretungskosten	Klicken oder tippen Sie hier, um die Kosten einzugeben.	
Reisekosten		
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Reisekosten:	Reisekosten	
Reisekosten pro Schülerin resp. Schüler:	Movetia-Beiträge	
Reisekosten der Lehrperson und einer Begleitperson:	Verbleibender Betrag Reisekosten	
Total Reisekosten:	Total Reisekosten eingeben.	
Abzüglich der von movetia finanzierten Beiträge	Movetia-Beiträge eintragen.	
Verbleibender Betrag für Reisekosten:	Verbleibender Betrag Reisekosten	
Überweisung auf Konto	Klicken oder tippen Sie hier, um das Konto einzugeben.	
IBAN:	Klicken oder tippen Sie hier, um die IBAN einzugeben.	
Datum:	Klicken oder tippen Sie hier, um das Datum einzugeben.	
Unterschrift:		
Rektorin/Rektor oder Schulleiterin/Schulleiter		
Beilagen:		
– Quittung Reisekosten		
– Bestätigung movetia für die von ihnen bezahlten Spesen		
Einsenden an sylvia.nadig@phzg.ch		